

## **Berufsumfang Oberflächentechnik**

Der positive Abschluss der Meisterprüfung Oberflächentechnik, ermöglicht die Durchführung von Tätigkeiten und Fertigkeiten, um:

- a) Oberflächenbehandlung von metallischen und nichtmetallischen Werkstücken durch mechanische, chemische und elektrochemische Verfahren zu dekorativen Zwecken oder zur Erzielung bestimmter Eigenschaften
- b) Metallschleifen und Polieren
- c) Galvanisieren zur Herstellung von Metallüberzügen wie z.B. Vernickeln, Verchromen, Verzinnen, Verzinken, Verkupfern, Versilbern und Vergolden
- d) Eloxieren von Aluminium
- e) Anwendung der Galvanoplastik bei nichtmetallischen Werkstoffen wie Holz, keramische Werkstoffe und Kunststoffe
- f) Emaillierung von Metallgegenständen unterschiedlicher Art und Werkstoffe
- g) Herstellung kunsthandwerklicher Emailprodukte
- h) Pulverbeschichtung von Metallgegenständen unterschiedlicher Art und Werkstoffe
- i) Feuerverzinkung von Metallgegenständen unterschiedlicher Art und Werkstoffe
- j) Beschichtungen mittels Dünnschicht- bzw. Plasmatechnik

durchzuführen.